

RS Vwgh 1984/5/24 84/16/0042

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.05.1984

Index

50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

Norm

GelVerkG §5 Abs1;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0465/80 E 30. Oktober 1981 RS 1

Stammrechtssatz

Die Leistungsfähigkeit des Betriebes ist dann gegeben, wenn genug Gründe für die Sicherheit bestehen, daß der Betrieb seinen Aufgaben nachkommen kann. Der Betrieb kann auch dann leistungsfähig sein, wenn er seine wirtschaftliche Basis in fremdem Kapital hat (Hinweis E 7.12.1949, VwSlg 1132 A/1949; Im vorliegenden Fall fehlte es an hinreichenden Gründen für die Annahme, daß der Betrieb seinen Aufgaben nach kommen kann).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1984:1984160042.X02

Im RIS seit

04.04.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at